

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 62 (1911)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden. Immerhin liegen auch so in einzelnen Seitentälern augenfällige, recht erfreuliche Resultate vor.

Ein wichtiger Erfolg ist durch die freudig gedeihenden, seit Jahren in Schluß getretenen Kulturen jedenfalls erreicht worden, nämlich die Erbringung des Nachweises, daß sich an den trockenen, magern Hängen frohwüchsigere Wald nachziehen läßt. Die Bevölkerung hat Zutrauen zur Tätigkeit des Forstpersonals gewonnen und wird dieses nicht mehr wie einst als Feinde betrachten. Allerdings, angesichts der finanziell prekären Situation mancher Patriziati dürfte die Fortsetzung der begonnenen neuen Waldanlagen kaum zu überwindende Schwierigkeiten bieten und wird namentlich auch der Schutz der Aufforstungen vor dem Schmalvieh, das mehr noch als durch Verbeißen, durch Schälen den jungen Stämmchen schadet, eine wichtige Aufgabe der Zukunft bleiben. Wir wollen daher hoffen, es werde bei Volk und Behörden des Kantons Tessin recht bald die Einsicht zum Durchbruch gelangen, daß eine gründliche Sanierung der Zustände im Collatal einzig vom Staate zu erwarten ist, indem dieser die wichtigsten dormalen kahlen Flächen absoluten Waldbodens ankauft und aufforstet und damit den Gemeinden die Mittel bietet, das bessere Weideland in einen ertragsfähigeren Zustand zu bringen und rationell zu bewirtschaften.

Am Sonntag Nachmittag erfolgte die Rückreise nach Tesserete und Lugano, von wo die einzelnen Exkursionsteilnehmer, vollbefriedigt von den gewonnenen neuen Eindrücken und dankbar für die ihnen vom Bunde gebotene Gelegenheit zur Erweiterung ihres Wissens, sich auf mehr oder minder direktem Wege wieder ihrer Heimat zuwandten. Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Aargau. (Korresp.) Ein Kuriosum der Besoldungsgesetzgebung dürfte der Kanton Aargau aufzuweisen haben. Die vier neu geschaffenen Stellen als Kreisjägerobmänner des aargauischen Versicherungsamtes wurden durch Wahl vom 6. Januar 1910 mit Leuten besetzt, die ehemals das ehrbare Handwerk eines Zimmer- und Maurergesellen betrieben und über nichts weiter wie Primarschulbildung verfügen. Diese Stellen wurden mit Fr. 4500—5500 plus Diäten honoriert. Im Gegensatz hierzu wurde seinerzeit in der Großratsitzung vom 25. Nov. 1908 eine Eingabe der Kreisförster, welche ebenfalls einen Besoldungsansatz von 4500—5500 Fr. vorsah, nicht berücksichtigt. Es werden also im bekannten Kultur- und Viertelsmehrsteuer-Kanton Beamte, von denen

man das eidg. Wahlfähigkeitszeugnis verlangt, das nunmehr von der Matura weg im Minimum in zehn Semestern zu erlangen ist, um 500 Fr. schlechter bezahlt als Leute ohne jegliche Ausweise und deren Amtstätigkeit nachweisbar etwa die halbe Zeit derjenigen eines Forstbeamten beansprucht.

Luzern. Wahl des Korporationsförsters von Luzern. Der Korporationsrat von Luzern wählte zu Ende vorigen Monats als Nachfolger des verstorbenen Hrn. Ludwig Am Rhyn, als Korporationsförster Hrn. Franz Schwyzer, von Luzern, welcher 1904 die Staatsprüfung mit Erfolg abgelegt und sich bis dahin bei den großen Aufforstungs- und Verbauungsarbeiten im I. und III. Forstkreis betätigt hat. Schon vorher wurde ihm von der Ortsbürgergemeinde Luzern ebenfalls die Verwaltung ihrer Waldungen übertragen.

Zug. Was Wahlschläge kosten. Hauptsächlich infolge der Wahlschlagwirtschaft, welche die Korporation Unterägeri seit langen Jahren in ihren am steilen Nordhang des Roßberges gelegenen Waldungen führte, hat der hier entspringende Hüribach mit der Zeit einen recht bedrohlichen Charakter angenommen. Man erachtet seine vollständige, systematische Verbauung als unerlässlich und hat hierfür ein Projekt entworfen, gestützt auf welches die Kosten der Hüribach-Korrektion zu Fr. 400,000 veranschlagt werden! Nachdem nun aber seit einigen Jahren der kahle Abtrieb eingestellt ist und überdies die vorkommenden steileren Weidflächen und Streuerieder zur Aufforstung gelangen sollen, hofft man, es werde vielleicht ein etwas bescheidenerer Kredit reichen.

Ausland.

Deutschland. † Dr. Heinrich Mayr, Professor für forstliche Produktionslehre an der Universität zu München, welcher sich besonders durch seine Studien der fremdländischen Waldbäume unbestreitbare Verdienste erworben hat, ist am 24. v. M. nach kurzer Krankheit im Alter von 56 Jahren gestorben.



Bücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.)

Statistische Nachweisungen aus der Forstverwaltung des Grossherzogtums Baden für das Jahr 1907. XXX. Jahrgang mit allgemeinen Mitteilungen über die forstlichen Verhältnisse des Landes, bearbeitet aus Anlaß der im Jahre 1909 in Heidelberg tagenden zehnten Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins. Karlsruhe. C. F. Müller'sche Hofbuchdruckerei 1909. 203 S. gr. 4^o mit einer Karte und 12 lithographierten Tafeln.